

**Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung
der
Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Aschaffenburg**

vom 15. Juni 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie des § 24a der Bayerischen Hochschulwahlordnung (BayHSchWO) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften- Fachhochschule Aschaffenburg vom 13. September 2007 wird wie folgt geändert:

- 1) § 49 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Die Ladung hat schriftlich mit einer Ladungsfrist von fünf Tagen zu erfolgen“
- 2) In die Inhaltsübersicht wird folgender § 58 a eingefügt:
„ § 58 a Panaschieren bei Hochschulwahlen“
- 3) Folgender § 58 a wird eingefügt:
„Bei Hochschulwahlen kann die wahlberechtigte Person innerhalb der ihr zustehenden Stimmzahl ihre Stimmen Bewerbern auch aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren).“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 22.04.2009 sowie der Genehmigung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 15.06.2009 – Nr. D4-H 3311 AS – 11/14922, eingegangen per E-Mail am 15.06.2009.

Aschaffenburg, den 15. Juni 2009

Prof. Dr. Wilfried Diwischek
Präsident

Diese Änderungssatzung wurde am 15.06.2009 in der Hochschule Aschaffenburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.06.2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15.06.2009.